

Alexander Müller
Gemeindevertretungsvorsitzenden
der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

15.05.2021 Seite 1

Sehr geehrter Herr Müller,

ich bitte Sie die folgenden genannten Anfragen an den Gemeindevorstand weiter zu leiten und auf die Tagesordnung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen.

Anfragen

Zur Umsetzung der Stellplatzsatzung in der Gemeinde Niedernhausen

- 1. Wer ist für die Einhaltung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen in Niedernhausen zuständig und verantwortlich?**
- 2. Werden bei Bauanträgen, die Planunterlagen und die Berechnungen zum Stellplatznachweis von der Gemeinde Niedernhausen auf Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und deren Richtigkeit überprüft?**
- 3. Werden von der Gemeinde Niedernhausen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen mit PKW - Stellplätzen die Ausführungen bezüglich Baugenehmigung und des Stellplatznachweises auf deren richtige Ausführung, laut Baugenehmigung und Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen überprüft?**
- 4. Was unternimmt die Gemeinde - Verwaltung wenn festgestellt wird, dass nicht nach der Baugenehmigung gebaut wurde und evtl. unter anderem die Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen nicht umgesetzt ist, da nicht ausreichend funktionsgerechte PKW – Stellplätze hergestellt wurden?**
- 5. Was unternimmt die Gemeinde - Verwaltung wenn festgestellt wird, dass hergestellte Flächen für Stellplätze nicht geeignet sind um als PKW – Stellplatz angefahren und genutzt zu werden? 5 B. Sind dann Ersatzmaßnahmen wie die Schaffung von Stellplätzen gemäß der Stellplatzsatzung erforderlich?**
- 6. Ist es möglich durch einen Wohnhausanbau der entgegen der Hessischen Bauordnung (HBO), entgegen dem gültigen Bebauungsplan an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Raum über eine 4,00 m hohe, 10,25 m lange Hauswand (Traufwand) errichtet wurde, die mindestens erforderlichen PKW – Stellplätze für ein Wohnhaus entfallen zu lassen?**

Für die OLN - Fraktion

Martin Oehler